



Leitfaden

Die wichtigsten Beispiele zur Klassierung von Ereignissen bei städtischen Verkehrsbetrieben und Bussen in der Nationalen Ereignisdatenbank (NEDB).

Mehr zur Klassierung von Ereignissen finden Sie unter:

- ➔ <https://www.nedb-prod.admin.ch/>
- ➔ Reiter «Hilfe»
- ➔ Erläuterungen zur Klassierung (Städtische Verkehrsbetriebe und Busse)

1. Personenunfälle

Personenunfälle sind Ereignisse mit Personenschaden (tödliche, schwere oder leichte Verletzung), welche

- a) im Fahrzeug selbst oder
 - b) beim Betreten oder
 - c) beim Verlassen
- desselben geschehen.

- Typische Beispiele: Sturz von Reisenden im Fahrzeug aufgrund ungenügendem Festhalten, Verletzung von Reisenden während dem Ein- oder Aussteigen.
- Gemäss Definition in der NEDB sind Unfälle wie etwa das An- und Überfahren von Fussgängern/Fussgängerinnen oder Arbeitsunfälle keine Personenunfälle, obwohl Personen dabei verletzt werden.



1. Typische Klassierungsbeispiele:

Personenunfälle

A) Mangelndes Festhalten im Fahrzeug:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Personenunfall	Fehlhandlung beim Festhalten im Fahrzeug	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Reisende	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eingetragen

Achtung: Stürze von Reisenden verursacht durch Fehlverhalten von Dritten oder vom Fahrzeugführenden sind keine «Personenunfälle». Siehe unter Punkt 2 und 3.

B) Verletzungen beim Ein- und Aussteigen:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Personenunfall	Fehlhandlung beim Ein- oder Aussteigen	Haltestelle	Reisende	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eingetragen



1. Typische Klassierungsbeispiele:

C) Verletzungen infolge defekter Türe:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Personenunfall	Technischer Defekt Fahrzeughüre	Haltestelle	Technik	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen

2. Die Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer/innen (Dritte)

- Hier handelt es sich um eine Gefährdung, die i.d.R. durch andere Verkehrsteilnehmer/-innen (Dritte) verursacht wurde. Diese können PKW-, LKW-, Fahrradfahrer/-innen oder Fussgänger/-innen sein.
- Ein typischer Fall einer Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer ist der **Notstopp**, um eine Kollision zu vermeiden: Durch wirksames Abbremsen des Trams oder des Busses wird zwar eine Kollision verhindert, im Tram oder im Bus jedoch stürzen durch die starke Bremsung Reisende.



2. Typische Klassierungsbeispiele:

Die Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer/-innen (Dritte)

A) Der Notstopp:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Gefährdung durch andere Verkehrsteilnehmer/-innen (Dritte)	Bus/Tram: Fehlhandlung gegen Vorschriften oder Signale des Strassenverkehrs Tram: Fehlhandlung durch Aufenthalt im Lichtraumprofil oder Überqueren von Gleisen	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Dritte	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen



3. Gefährdung durch Fahrzeugführende (Fahrpersonal)

- Hier erfolgt die Gefährdung durch die Fahrzeugführenden selbst. (Beispiel: nicht Beachten von Strassenverkehrsvorschriften oder -Signale, unbegründetes Bremsen, Halten ausserhalb von Haltestellen etc.). Verursacher des Ereignisses ist also das **Personal der Transportunternehmung**.



3. *Typische Klassierungsbeispiele:*

Die Gefährdung durch Fahrzeugführende (Fahrpersonal)

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Gefährdung durch Fahrzeugführende	Bus/Tram: Fehlhandlung gegen Vorschriften oder Signale des Strassenverkehrs oder u.U. Übrige Fehlhandlungen	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Bus-Chauffeur/in Triebfahrzeugführende(r)	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen



4. Das An- oder Überfahren von Fussgängern/Fussgängerinnen

- Damit sind alle Zusammenstösse zwischen Personen (Reisende, Dritte und Unbefugte) und einem fahrenden Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs (Strassenbahnwagen, Trolleybus, Autobus, Unterhalts- oder Dienstfahrzeug) gemeint. Diese Unfälle können sich auf Strassen, an Haltestellen und beim Überqueren von Tramgleisen ereignen.



4. Typische Klassierungsbeispiele:

Das An- oder Überfahren von Fussgänger/innen

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
An- und Überfahren von Fussgänger/-innen	Bus/Tram: Fehlhandlung gegen Vorschriften oder Signale des Strassenverkehrs Tram: Fehlhandlung durch Aufenthalt im Lichtraumprofil oder Überqueren von Gleisen oder Fehlhandlung im Zusammenhang mit Alkohol und Drogen	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Dritte oder u.U. Bus-Chauffeur/in Triebfahrzeugführende(r), sofern Unfallverursacher/in	Anzahl unter <i>Personenschaden Dritte</i> eintragen Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen, sofern bei der Kollision auch Reisende verletzt wurden



5. Die Zusammenstösse

Zusammenstösse können sich zwischen Strassen- oder Schienenfahrzeugen, mit Hindernissen oder Tieren ereignen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Der Zusammenstoss eines Fahrzeugs des öffentlichen Verkehrs und einem Strassenfahrzeug muss dem BAV nur gemeldet werden, wenn der Sachschaden beim Tram \geq Fr. 25'000.- und beim Bus \geq Fr. 100'000.- (Unfall) ist. Unfälle mit Verletzten, auch Leichtverletzten, sind immer zu melden, unabhängig der Sachschadensumme.
- Der Zusammenstoss eines Fahrzeugs des öffentlichen Verkehrs mit einem Hindernis/Tier muss dem BAV nur gemeldet werden, wenn der Sachschaden beim Tram \geq Fr. 25'000.- und beim Bus \geq Fr. 100'000.- (Unfall) ist. Unfälle mit Verletzten, auch Leichtverletzten, sind immer zu melden, unabhängig von der Sachschadensumme.
- Zusammenstoss zwischen zwei schienengebundenen Fahrzeugen (z.B. Zusammenstoss Tram / Tram) müssen dem BAV immer gemeldet werden, unabhängig vom Sach- oder Personenschaden.



5. Typische Klassierungsbeispiele:

Die Zusammenstösse

A) Der Unfall mit einem Strassenfahrzeug, verursacht durch Dritte:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Zusammenstoss mit Strassenfahrzeug	Fehlhandlung gegen Vorschriften oder Signale des Strassenverkehrs (i.d.R.)	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich, Bahnübergang	Dritte	Anzahl unter <i>Personenschaden Dritte</i> eintragen Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen, sofern bei der Kollision auch Reisende verletzt wurden



5. Typische Klassierungsbeispiele:

B) Der Unfall mit einem Strassenfahrzeug, verursacht durch Fahrpersonal:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Zusammenstoss mit Strassenfahrzeug	Fehlhandlung gegen Vorschriften oder Signale des Strassenverkehrs (i.d.R.) oder u.U. Übrige Fehlhandlungen	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Bus-Chauffeur/in Triebfahrzeugführende(r)	Anzahl unter <i>Personenschaden Dritte</i> eintragen Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen, sofern bei der Kollision auch Reisende verletzt wurden



5. Typische Klassierungsbeispiele:

C) Zusammenstoss mit einem Hindernis oder mit einem Tier:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Zusammenstoss mit Hindernis/Tier	Übrige Fehlhandlungen oder u.U. Vorereignis Dritter oder u.U. Natur	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Dritte, Tier, Natur etc.	Anzahl unter <i>Personenschaden Reisende</i> eintragen, sofern bei der Kollision auch Reisende verletzt wurden



6. Brände, Explosionen und wesentliche Störungen

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Ein Fahrzeugbrand oder ein Brand an betrieblich notwendigen oder an baulichen Anlagen (Weichensteuerungen, Fahrleitungen etc.) ist nur dann BAV-meldepflichtig, wenn der Gesamtschaden \geq **25'000 CHF** ist. Das Gleiche gilt für Explosionen.
- **Wesentliche Störung:** Ist eine Störung, die den Betrieb einer Strecke für mindestens **sechs** Stunden unterbricht.



6. *Typische Klassierungsbeispiele:*

Brände, Explosionen und wesentliche Störungen

A) Der Fahrzeugbrand:

WAS	WARUM	WO	WER	Personenschaden
Brand	Technischer Defekt Fahrzeug (i.d.R)	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Technik (i.d.R)	Sach- und allenfalls Personenschaden eintragen

B) Wesentliche Störung:

WAS	WARUM	WO	WER	Sachschaden
Störung	Natur oder u.U. Vorereignis Dritter	Strasse, Haltestelle, Strassenbahnbereich	Natur oder u.U. Dritte	Sachschaden eintragen

7. Weitere Bemerkungen

- **Kurzbeschreibung:** Bitte kurzer Titel eintragen, was geschehen ist (z.B. Kollision mit Strassenfahrzeug; Brand im Fahrzeug; Sturz eines Reisenden etc.)
- Bitte keine Namen von Personen in den Ereignismeldungen aufführen.
- Bitte keine Fahrzeug-Nummernschilder in den Ereignismeldungen eintragen.
- Bitte kurze und aussagekräftige Ereignisbeschreibung.